

Beschluss 1

auf dem außerordentlichen Parteitag 2012 der **Liberalen Demokraten**

BEITRITTSVERTRAG

Die Partei »Liberalen Demokraten – die Sozialliberalen – LD« (im Folgenden LD genannt) und die sonstige politische Vereinigung »VERBRAUCHERSCHUTZ-PARTEI« (im Folgenden VS genannt) schließen hiermit kraft der Unterschrift ihrer Vorsitzenden folgenden Beitrittsvertrag:

§ 1. Ziel des Vertrages

Die VS tritt als aufzunehmende Partei der LD als aufnehmende Partei in ihrer Gesamtheit bei.

.....

§ 9. Rechtsnachfolge

Die LD wird Rechtsnachfolgerin der VS und fügt dies an entsprechender Stelle in ihre Satzung ein. Beide Vertragsparteien sind schuldenfrei.

§ 10. Dauer

Sofern nicht anders angegeben, bleiben die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen für mindestens 3 Jahre ab Beitrittsvollzug in Kraft.

Beschluss 3

auf dem außerordentlichen Parteitag 2012 der **Liberalen Demokraten**

Das Bundeswahlgesetz (BWG) soll wie folgt geändert werden:

§1

(1) Der Deutsche Bundestag besteht vorbehaltlich der sich aus diesem Gesetz ergebenden Abweichungen aus 601 Abgeordneten. Sie werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Deutschen nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.

(2) Von den Abgeordneten werden 200 nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen und die Übrigen nach Landeswahlvorschlägen gewählt.

Sollten weitere §§ des BWG geändert werden müssen, sind diese entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Größe des Bundestages sollte eine ungerade Zahl sein, um Stimmgleichheit von Koalitionslagern zu vermeiden.

Die Absenkung der Kreiswahlvorschläge (Direktmandate) wird um etwa ein Drittel verkleinert.

Hierdurch werden 102 Sitze gewonnen, die für Überhang- und Ausgleichsmandate ausreichen müssten ohne den Bundestag zu vergrößern.

Außerdem werden hierdurch Steuergelder eingespart und nicht wie im Beschluss der übergroßen Koalition vergeudet.

Die meisten Bundestagsabgeordneten findet man in ihrem Wahlkreis nur in Wahlkampfzeiten. Die Verbindung zwischen Bürger und Abgeordneten ist nicht (mehr) gegeben. Von daher können diese auch vergrößert werden.

Beschluss 4

auf dem außerordentlichen Parteitag 2012 der **Liberalen Demokraten**

Abgeordnete und Regierungsmitglieder des Bundestages dürfen keine Nebentätigkeiten ausüben, die während der Parlamentssitzungen oder der Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie ordentliches Mitglied sind, stattfinden.

Außerdem sind die Nebentätigkeiten so einzuschränken, dass die Abgeordneten auch ihren Wahlkreis betreuen können.

Begründung:

Dieser Personenkreis wird durch Steuern der Bürger bezahlt. Dann besteht auch ein Anspruch, dass diese Personen auch ihren Verpflichtungen nachgehen.

Beschluss 6

auf dem außerordentlichen Parteitag 2012 der **Liberalen Demokraten**

Sozialliberale Reform des staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit Rauschgiften

siehe Parteiprogramm (PDF)